

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5255**

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An die Vorsitzende
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Kiel, 9. Dezember 2004

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend erhalten Sie den Haushaltsführungserlass vom 9. Dezember 2004 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Haushaltsführungserlass für 2004 war Ihnen mit Umdruck 15/4074 zugeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ralf Stegner

An alle Dienststellen
des Landes Schleswig-Holstein
(nach Verteiler Erlasssammlung
des Finanzministeriums
des Landes Schleswig-Holstein)

Minister

Kiel, 9. Dezember 2004

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2005

Das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (HG 2004/2005) ist vom Landtag am 11.12.2003 verabschiedet worden.

Die mit dem Haushaltsführungserlass 2004 - VI 2 - H 1200-215 - vom 15. Dezember 2003 und seinen Ergänzungen getroffenen Regelungen gelten entsprechend im Haushaltsjahr 2005 fort.

Ergänzend gelten folgende Regelungen:

1. Zuwendungscontrolling

Förderrichtlinien, deren Überarbeitung z.B. wegen Ablauf der Befristung ansteht, sind um messbare Ziele aus dem Zuwendungscontrolling zu ergänzen. In Zuwendungsbescheiden sollen die mit der Zuwendung verfolgten Ziele benannt werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens der Erfolgskontrolle und des Zuwendungscontrollings sind den Zuwendungsempfängern klare inhaltliche und zeitliche Vorgaben für das Berichtswesen hinsichtlich der zu liefernden Informationen zu machen.

2. Globale Minderausgaben

Nach der Steuerschätzung vom November 2004 sind 2005 gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen Steuerausfälle in Höhe von rd. 470.000 € zu befürchten. Die

schwierige Finanzlage des Landes hat sich dadurch weiter zugespitzt. Deshalb ist es unausweichlich, die im Haushaltsplan für 2005 veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von rd. 190,9 Mio. € zu erwirtschaften. Es ist nicht davon auszugehen, dass die globalen Minderausgaben im Rahmen eines zu erwartenden Nachtragshaushalts reduziert werden.

Für die in den Einzelplänen veranschlagten ressortspezifischen Minderausgaben sind deshalb i.S. der bei den letztjährigen Haushaltsberatungen vereinbarten dezentralen Ressourcenverantwortung frühzeitig, noch vor der vollständigen Zuweisungen der Haushaltsmittel an die einzelnen Dienststellen, Konzepte zur Realisierung der globalen Minderausgaben aufzustellen und mir bis zum 15. Februar 2005 vorzulegen. Diese Konzepte müssen konkrete Einsparungen enthalten und die Maßnahmen beschreiben, mit denen die globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden sollen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da im Jahr 2005 ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden soll und in diesem Rahmen die Konkretisierung erforderlich ist.

Ich behalte mir vor, bei unzureichenden Konzepten Ausgaben in den Einzelplänen zu sperren (§ 8 Abs. 31 HG 2004/2005).

Einsparungen bei IT-Maßnahmen im Kapitel 1103 können nur ausnahmsweise und nur mit Einwilligung meines Referats VI 15 auf globale Minderausgaben angerechnet werden.

3. Bewilligungen zu Lasten der ZIP-Ansätze 2005 und 2006 sind wegen der Umschichtung bisher nicht gebundener ZIP-Ansätze zugunsten der Wettbewerbshilfe nur mit vorheriger Einwilligung des Finanzministeriums auszusprechen, sofern nicht ohnehin Freigaben von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich sind.
4. Die Kosten privater Telefongespräche sind bis zu einer Neuregelung von den Dienststellen einzuziehen und bei Titel 1103 - 124 02 (MG 02) zu vereinnahmen.

gez. Dr. Ralf Stegner